



An

die Teilnehmenden der Veranstaltung zur Vor-
stellung des FIS am 03.05.2012 in Hannover

Bearbeitet von: Bärbel Lörcher-Straßburg

E-Mail:
Baerbel.loercher-
strassburg@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-3026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
305.3-51005/2-1/1

Durchwahl (0511) 120-
3026

Hannover,
14.05.2012

Fachinformationssystem Frühe Hilfen (FIS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachinformationssystem Frühe Hilfen (FIS) wurde seit Januar 2010 von einer Projektgruppe im Rahmen der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung entwickelt.

Unter Federführung des MS und mit wissenschaftlicher Begleitung der GEBIT Münster haben an der Projektgruppe 12 Vertreterinnen und Vertreter von Landkreisen und Kommunen gemeinsam mit 5 Vertreterinnen und Vertretern niedersächsischer Wohlfahrtsverbände ein Fachkräfte- und Bürgerinformationssystem zum Thema Frühe Hilfen entwickelt.

Die Idee

Die Idee ist, einen tagesaktuellen Überblick via Internet über die Angebote Früher Hilfen in einer Kommune sowie landesweit zur Verfügung zu stellen. Die Informationen des FIS sollen für Fachkräfte zur Beratung und zu Auswertungs- und Planungszwecken nutzbar sein, für Bürgerinnen und Bürger soll es im Rahmen eines Abfragemoduls möglich sein, sich über die Angebote Früher Hilfen in ihrer Kommune aktuell zu informieren.

Stand der Entwicklung

Das Fachinformationssystem Frühe Hilfen ist seit Anfang Mai 2012 konzeptionell entwickelt und erprobt, so dass Angebote Früher Hilfen vor Ort eingestellt werden können, d.h. das Internetportal steht für die Eingabe von Angeboten Früher Hilfen zur Verfügung. Die Eingabe erfolgt vor Ort durch die Anbieter Früher Hilfen. Die Freischaltung der eingestellten Angebote erfolgt grundsätzlich

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hinrich-Wilhelm-
Kopf-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales
(05 11) 120-3096 RefGr Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Integration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit
(05 11) 120-3095 Abt. Bauen u. Wohnen

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

durch eine beauftragte Person vor Ort, im Ausnahmefall kann der Betreiber des Systems in der Einführungsphase damit beauftragt werden.

Die Entwicklung des Abfragemoduls für Bürgerinnen und Bürger wird bis zum 3. Quartal 2012 erfolgen. Die Produktivstellung mit Fachkraft- und Bürgeröffnung ist zum 01.01.2013 geplant.

Einführung, Umsetzung und Kosten des Fachinformationssystems Frühe Hilfen

Das Land Niedersachsen stellt den niedersächsischen Gebietskörperschaften ein Internetportal zur Nutzung für das Fachinformationssystem Frühe Hilfen zur Verfügung. Das Land ist der Betreiber dieses Portals. Die für die Entwicklung, Einführung und langfristige landesweite Administration anfallenden Kosten trägt das Land (geplant ist zunächst bis 2017). In der Einführungsphase, die bis zum 31.12.2013 andauert, übernimmt das Land auch die anfallenden Kosten für den Anwendersupport, die Beratungen und Schulungen vor Ort. Für die Gebietskörperschaften, die sich am FIS beteiligen, fallen für den Vor-Ort-Betrieb und die Bürgeröffnung ab dem 01.01.2014 jährliche Kosten in Höhe von 0,19 Euro pro Kind unter 6 Jahren an.

Die Gebietskörperschaften, die sich am Fachinformationssystem Frühe Hilfen beteiligen möchten, können sich ab sofort zur Registrierung beim Sozialministerium anmelden. Das Sozialministerium nimmt die Registrierungen vor und beauftragt die GEBIT Münster mit der Umsetzung vor Ort. Der Beitritt zum FIS wird zwischen dem Land und der jeweiligen Gebietskörperschaft vertraglich geregelt.

Die Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung auf der Basis der Vereinbarung von Land und kommunalen Spitzenverbänden, d.h. das Land verwendet für Auswertungs- und Planungszwecke aggregierte Daten. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung ist für das Jahr 2013 ein Bericht zu der Thematik der Frühen Hilfen geplant.

Das Fachinformationssystem Frühe Hilfen kann ein Baustein auf dem Weg der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sein, insbesondere trägt es dazu bei, die im § 3 Absatz 1 KKG geforderte gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu unterstützen.

Sollten Sie Nachfragen zum Fachinformationssystem Frühe Hilfen haben, sprechen Sie uns an! Sollten Sie sich entschließen das Fachinformationssystem Frühe Hilfen zu nutzen, dann melden Sie sich bitte bei Frau Bank oder bei Frau Lörcher-Straßburg zur Registrierung an.

Mit freundlichem Gruß
Lörcher-Straßburg